

Richtlinien für Doppeldoktorate an der Universität Luzern

Die Prorektorin Lehre und Internationale Beziehungen der Universität Luzern gestützt auf § 44 des Statutes der Universität Luzern vom 13. Dezember 2023, beschliesst:

Die Richtlinien dienen der Vorbereitung von Doppeldoktoraten (*cotuitelles de thèse*); sie richten sich an Doktorierende und Betreuende, und sie sind verbindlich.

1. Grundlage

Ein Doppeldoktorat ist eine Promotion, die gleichzeitig an zwei Universitäten vorgenommen wird. Doktorierende sind an beiden Orten mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert und müssen an beiden Orten die Zulassungsbedingungen der jeweiligen Fakultät erfüllen. Die Arbeit wird von zwei Personen wissenschaftlich betreut; in ihrer Funktion im Promotionsverfahren sind sie einander gleichgestellt. Die Absolvierenden erwerben nur einen einzigen Grad; seine Verleihung wird durch zwei getrennte Diplome bestätigt, in denen auf die *cotuitelle* hingewiesen ist (siehe 7.).

2. Vertrag

Voraussetzung für die Durchführung eines Doppeldoktorats ist der auf ein konkretes Vorhaben bezogene Abschluss eines Kooperationsvertrags zwischen den beiden Partneruniversitäten. Der Vertrag muss durch die Rektorinnen und Rektoren, die Dekaninnen und Dekane, die Betreuungspersonen beider Universitäten sowie durch die Doktorierenden spätestens ein Jahr nach der Anmeldung als Doktorierende an der Heimuniversität unterzeichnet sein. Ein Anspruch auf ein Doppeldoktorat mit Beteiligung der Universität Luzern besteht nicht.

Das International Relations Office stellt als Grundlage einen Standardvertrag zur Verfügung, welcher die geltenden Bestimmungen berücksichtigt.

3. Sprache

Die Sprache der Dissertation und der Examina wird im Kooperationsvertrag festgelegt.

4. Anmeldung

Doktorierende entrichten Semestergebühren lediglich an der Heimuniversität, nicht aber an der Partneruniversität. Ist Luzern nicht die Heimuniversität, so muss die Anmeldung einen Monat vor Beginn des Aufenthaltes bei den Studiendiensten der Universität Luzern erfolgen, und es ist eine einmalige Anmeldegebühr zu entrichten. Die Doktorierenden sind für die Einhaltung der Frist verantwortlich: 31. August für das Herbstsemester, 31. Januar für das Frühjahrssemester.

5. Zulassung

Doktorierende müssen sowohl an der Heimuniversität als auch an der Partneruniversität die Aufnahmebedingungen für das Doktoratsstudium erfüllen. In Luzern erfolgt die Prüfung durch die Zulassungsstelle der Studiendienste (formal) und durch die zuständige Fakultät

(inhaltlich); ihre Zulassung und die Zustimmung zum Doppeldoktorat müssen vor Abschluss des Kooperationsvertrages vorliegen.

6. Forschungsaufenthalt

Doktorierende studieren während mindestens eines Semesters an der Partneruniversität. Die Universität Luzern empfiehlt, zwei Drittel der Studienzeit an der Heimuniversität und ein Drittel an der Partneruniversität zu verbringen. Bei Abschluss der Dissertation legen sie dem International Relations Office eine von der Betreuungsperson visitierte Bestätigung über den Aufenthalt an der Partneruniversität vor.

7. Diplom

Beide beteiligten Universitäten stellen je ein eigenes Diplom aus, welches im Text ausweist, dass es sich um ein Doppeldoktorat handelt. Obwohl es zwei Urkunden sind, wird lediglich ein einziger Abschluss erworben; die Promovierten sind ausdrücklich *nicht* dazu berechtigt, zwei Titel zu führen.

8. Kosten und Stipendien

Kosten, die den Betreuerinnen und Betreuern im Zusammenhang mit dem Promotionsexamen für entstehen (z.B. für Reisen), werden von deren Herkunftsuniversität getragen. Bei Angehörigen der Universität Luzern erfolgen Budgetierung und Abrechnung über die beteiligte Fakultät.

Je nach Partnerinstitution haben die Doktorierenden zusätzliche Prüfungsgebühren zu entrichten. Für Doppeldoktorate mit europäischen und israelischen Universitäten gewährt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) Stipendien. Der administrative Ablauf ist von der swissuniversities vorgegeben.

Siehe: <https://www.swissuniversities.ch/themen/nachwuchsfoerderung/cotutelles-de-these>. Bewerbungen für Stipendien sind bis *spätestens 1. März* mit allen Dokumenten beim International Relations Office einzureichen.

9. Ablauf zur Vorbereitung eines Doppeldoktorats

1. Die Doktorierenden holen das Einverständnis der beiden Betreuungspersonen ein.
2. Sie lassen die Zulassung zum Promotionsstudium durch die betreffende Fakultät prüfen und bestätigen.
3. Sie melden sich im International Relations Office, um den Kooperationsvertrag vorzubereiten
(Ms. Catrin Scheiber, T: +41 41 229 50 71; catrin.scheiber@unilu.ch).
4. Sie bewerben sich bei der Partneruniversität um Zulassung.
5. Sie bereiten den Kooperationsvertrag und die Beilagen vor und übergeben das Dossier dem International Relations Office. Studierende mit ausländischer Vorbildung legen dem Vertrag eine Kopie der Diplomanerkennung des Dekanats bei. Änderungen im Text des Kooperationsvertrages erfordern die Zustimmung des International Relations Office, ggf. trifft es die Absprache mit der Partneruniversität.
6. Sie unterbreiten den Kooperationsvertrag der Betreuungspersonen und den Kontaktpersonen der Partneruniversität zur Unterschrift. Die Beilagen 1 und 2 des Vertrages – „Regelung der Arbeitsaufenthalte“ und „Zusammensetzung der Prüfungskommission“ – müssen von beiden Betreuungspersonen sowie von den Doktorierenden unterzeichnet sein. Das International Relations Office unterbreitet anschließend den

Kooperationsvertrag der Dekanin oder dem Dekan und der Rektorin oder dem Rektor zur Unterschrift. Der Vertrag wird siebenfach ausgefertigt.

7. Nach der Vertragsunterzeichnung erhalten die Doktorierenden Vertragskopien für sich, für die Betreuungspersonen und für die Verwaltung der Partneruniversität, und sie sorgen für die Verteilung. Das International Relations Office bedient das Rektorat und die Fakultät.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juli 2024 in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 5. Juni 2014.

Luzern, den 10. Juni 2024



Prof. Dr. iur. Martina Caroni, LL.M. (Yale)
Prorektorin Lehre und Internationale Beziehungen